

37. VOLLVERSAMMLUNG DER EVANGELISCHEN JUGEND IN HESSEN UND NASSAU e.V.

Hinweise für die Teilnahme an der 37. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. in der Stadthalle Offenbach am 07. November 2020

Die 37. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. findet am Samstag, dem 07. November 2020, in der Stadthalle Offenbach, Waldstr. 312, 63071 Offenbach, statt. Die Stadthalle ermöglicht der EJHN unter den gebotenen „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2 in Persona zu tagen. Mit den folgenden Hinweisen sollt Ihr vorab über den Ablauf und die besonderen Bedingungen informiert werden:

Die Stadthalle Offenbach hat ein vom Gesundheitsamt genehmigtes Hygienekonzept, das Euch genügend Abstand garantiert.

Bspw. ist gesorgt für Desinfektionsmittel, Markierung/ Ausschilderung geeigneter Wegführungen, wie Pfeile auf dem Boden zur Vermeidung von Kontakten, Markierung von Abstandsflächen am Einlass und sonstigen Wartebereichszonen, „CORONA-Schutz-Hinweistafeln“, regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Türklinken, Toiletten, etc. Die Raucherbereiche sind ausgeweitet und es werden mehr Aschenbecher als „normal“ zur Verfügung gestellt. Die Lüftung wird in allen Räumen auf max. Luftaustausch eingestellt. Es ist keine Klimaanlage vorhanden, die Belüftungsanlage tauscht Frischluft mit Hallenluft aus.

Dein Name und Deine Kontaktdaten werden erfasst und registriert zwecks Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsherde.

Deine Daten werden vier Wochen aufbewahrt, auch vom Betreiber der Stadthalle Offenbach. Nach vier Wochen werden die erfassten Daten wieder gelöscht.



Einzuhaltende Hygiene- und Verhaltenspflichten sind insbesondere:

- Mit Erkältungssymptomen darfst Du nicht an der Tagung teilnehmen.
- Abstandsregelungen müssen beachtet werden (Mindestabstand von 1,5 Metern).
- Die Garderobe ist geschlossen. Mitgebrachte Garderobe muss am Platz über den Stuhl gehängt werden.
- Bitte einen Mund-Nasenschutz mitbringen und diesen bei jeglichem Bewegen in der gesamten Versammlungsstätte tragen. Ausnahme: Nur am Sitzplatz darf der Mund-Nasenschutz abgelegt werden.
- Den Anweisungen der Bereichsaufsicht muss Folge geleistet werden.
- Wenn Du Dich während der Vollversammlung zu einem Mikrofon begibst, dann gehe bitte immer auf direktem Weg hin und auch wieder zu Deinem Tisch zurück, unabhängig von der Laufrichtungsbeschilderung.
- Mikrofone bitte nicht anfassen. Die Mikrofone werden mit einer Plastikhülle versehen, damit sie regelmäßig von unseren Helfern desinfiziert werden können.
- Es dürfen untereinander keine Gegenstände ausgetauscht und/oder weitergereicht werden, also auch keine Kulis, Catering, Unterlagen etc.

Bewirtung:

- Speisen (inkl. Besteck) und Getränke werden als To-Go-Artikel in Einzelportionen durch eingewiesenes Personal ausgegeben oder auf den Tagungstischen verpackt bereitgestellt. Es gibt kein Buffet bzw. Selbstbedienung.

Den Speiseplan (*sowie Informationen zu den Zusatzstoffen und Allergenen*) erhältst Du separat per E-Mail. Du wirst gebeten, eine Auswahl zu treffen. Der Caterer muss für jeden einzelnen Teilnehmenden exakt wissen, was er ihr oder ihm servieren darf.

- Die Mitarbeitenden des Caterers beachten die allgemein geltenden Hygienevorschriften für die Gastronomie.

Für den **Einlass in die Stadthalle** erhältst Du von uns ca. drei Wochen vor der Vollversammlung ein entsprechendes **Einlasspapier**, auf dem Deine Kontaktdaten, wie sie für vier Wochen gespeichert werden, angegeben sind. Die entsprechende Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung findest Du auch auf dem Einlasspapier. Ebenso werden wir darin auf die **aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten** für die Vollversammlung noch einmal hinweisen und Dich um Bestätigung der Kenntnisnahme bitten.